



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

An den ZRK-Kassel  
Per mail: [info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)

BUND-Landesverband Hessen e. V.  
Kreisverband Kassel  
Kreisgeschäftsstelle  
Wilhelmsstr. 2  
34117 Kassel

Tel. [REDACTED]  
[info@bund-kassel.de](mailto:info@bund-kassel.de)  
[www.bund-kassel.de](http://www.bund-kassel.de)  
Kassel, den 18.03.2024

Änderung des Flächennutzungsplans ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“,  
Ihringshausen  
Änderungsbereich : Gemeinde Fuldata

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstr. 14, 65099 Frankfurt am Main, vertreten durch den  
Kreisverband Kassel lehnt die Planung aus mehreren Gründen ab.

1. Es fehlt die Planrechtfertigung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Die Planung ist so nicht erforderlich. In der Sache wird in der Feldlage mit besten landwirtschaftlichen Böden bei Ertragsmeßzahlen von 70 – 75 ohne Not eine gewerbegebietliche Entwicklung eingeleitet.
2. Für die Absicherung und Erweiterung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs würde ein darauf begrenztes Sondergebiet ausreichen. Das würde die besonders wertvollen landwirtschaftlichen Flächen rückholbar ohne gewerbliche Überplanung auf Dauer erhalten.
3. Es fehlt eine Eingrünung der beplanten Fläche. Eine Anreicherung des Gebiets mit Strukturen wie artenreichen breiten Wegesäumen, Blühstreifen, kleinen Einzelgehölzen sowie wenigen Solitärbäumen ist nicht vorgesehen.
4. Stattdessen sollen neue Eingriffe auf einer bisherigen Ausgleichsfläche zugelassen werden. 600 qm neu angepflanzte Feldgehölze und ein Wall sollen beseitigt werden. Davor kann nur gewarnt werden. So hat sich der Hessische Verwaltungsgerichtshof kürzlich in seinem Urteil vom 12.12.2023 -3 C 1905/17- daran gestoßen, dass eine bisherige Ausgleichsfläche überplant wurde, ohne zu

---

Geschäftsstelle:  
Umwelthaus Kassel  
Mo: 9 – 12.30  
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank  
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06  
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse  
DE19 5205 0353 0001 1980 34  
HELADEF1KAS

berücksichtigen, dass die damals dort vorgesehenen Maßnahmen niemals vollständig umgesetzt worden seien.

5. Die externe Kompensationsmaßnahme in Wilhelmshausen ist besonders anfechtbar. Sie stellt weder einen Ausgleich noch aufgrund der Art der Maßnahme als bloße Mähvorgabe und der großen Entfernung einen ausreichenden Ersatz dar. Die unzureichende Maßnahme bezieht sich ohnehin nur auf eine Fläche von 4200 qm. Dafür sollen, wie genannt, 600 qm neu angepflanzte Feldgehölze, zusätzlich 5050 qm Acker und 1425 qm Ackerbrache mit besonders wertvollen Bodenmesszahlen beseitigt und versiegelt werden. Auch die sonstigen Kompensationsmaßnahmen gleichen das nicht aus.

6. Anstelle der externen Maßnahme in Wilhelmshausen sollte an der West- und Südgrenze des Plangebiets eine Anpflanzung von Baumreihen geplant und durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Geschäftsstelle:  
Umwelthaus Kassel  
Mo: 9 – 12.30  
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank  
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34  
BIC: GENODE51KS1 HELADEF1KAS

Kasseler Sparkasse



Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

digital an: [info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)

**Uniper Kraftwerke GmbH**  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf  
[www.uniper.energy](http://www.uniper.energy)

Real Estate Management  
Land Management

@uniper.en  
ergy

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats

Geschäftsführung:  
(Vorsitzender)

Sitz: Düsseldorf  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 57104

St.-Nr. 5105/5865/3073  
Ust.-Id.-Nr. DE815568896

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“, Ihringshausen**  
**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldata**  
**Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
*Ihr Schreiben vom 29.02.2024*  
08. März 2024

Sehr geehrte Frau [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Mail teilen wir Ihnen mit, dass wir folgende Anregungen zum Planverfahren vorzutragen haben.

Der in der Anfrage genannte Bereich wird von dem Braunkohlebergwerksfeld (Abbauberechtigung) „Möncheberg“ überdeckt. Nach dem hier vorliegenden Grubenbild wurde 1911-1913 oberflächennah in einer Tiefe von ca. 10-15 m Braunkohle gewonnen. Erfahrungsgemäß klingen die Setzungsbewegungen im Deckgebirge innerhalb der ersten 10-20 Jahre nach Beendigung der Gewinnung ab. Der Baugrund ist jedoch dauerhaft gestört und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über lange Zeiträume hinweg weitere Bewegungen im Untergrund auftreten. Diese Besonderheit muss bei jeglicher baulicher Nutzung berücksichtigt werden. Die dauerhafte Standsicherheit baulicher Anlagen (auch Ver- und Entsorgungsanlagen), ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten und im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Verbindliche Auskünfte zur Bergbautätigkeit im Planbereich erhalten Sie bei der zuständigen Bergaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, die das amtliche Grubenbild vorliegen hat und weiterreichende Informationen erteilen kann:

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat Bergaufsicht  
Hubertusweg 19  
36251 Bad Hersfeld  
E-Mail: [REDACTED]

Im Rahmen des dazugehörigen Bauleitplanverfahrens Nr. 38 „Hinter der Mönchswiese“ der Gemeinde Fuldata haben wir in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB bereits auf den oben ausgeführten Sachverhalt hingewiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Kraftwerke GmbH

[Redacted]

[Redacted]

8. März 2024 10:48 GMT+1)



# LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 13  
34117 Kassel

Zweckverband Raum Kassel			
Eingang 07. März 2024			
V	VZ	FB Vw.	FB Pl.
<i>f</i>		<i>Ullrich</i>	<i>CH -&gt; Bo</i>

**Bauen und Umwelt**  
Bauaufsichtsbehörde

Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel  
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-  
Telefax: 0561 1003-1282  
@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen  
PV 24-0002-5.05 Fä

Datum  
29. Februar 2024

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK 58 "Sondergebiet Stockbreite/Häsenstock"**  
**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaatal, OT Ihringshausen**  
**- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

### **Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz**

#### Abwasser

Den Änderungen kann in Bezug auf die Entwässerung zugestimmt werden, wenn eine ordnungsgemäße Abwasserableitung und -behandlung sichergestellt ist.

Im Rahmen der weiteren Planung ist die Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen zu überprüfen. Bei zusätzlicher Abwassereinleitung in die bestehenden Anlagen muss weiterhin ein dem Stand der Technik entsprechender Schmutzfrachtrückhalt in der Mischwasserkanalisation eingehalten werden (Aktualisierung SMUSI) und eine ausreichende Reinigungsleistung der Kläranlage gewährleistet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Niederschlagswasser gem. § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) „ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen“.

Bankverbindungen:  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379  
Telefax: 0561 1003-1282

Gründächer, Brauchwassernutzung und ggf. die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser sind aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht wünschenswert und gewollt.

Versickerungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel.

#### Erdwärmesonden

Die Installation einer Erdwärmesonde ist gem. § 8 WHG erlaubnispflichtig. Der Erlaubnis Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Fachdienst Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Kassel zu stellen.

#### Bodenschutzrechtliche Hinweise

Die bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

#### **Aus Sicht des FB 61 – Servicezentrum Regionalentwicklung – Kreisstraßen**

Die Kreisstraße 24 könnte von diesem Vorhaben betroffen sein.

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement vertritt die Interessen des Landkreises Kassel im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Entscheidungen für die Kreisstraßen des Landkreises Kassel. Die fachtechnische Stellungnahme von Hessen Mobil ist daher zwingend zu berücksichtigen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



# Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

**Per Email: [info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)**

Kassel, 21.03.2024 Sch-E/sg

## **ZRK 80 Gewerbe Mönchswiese West Ihringshausen, Fuldata**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen als sonstiger Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Regionalplanerisch ist bereits festgelegt worden Vorranggebiet Industrie- und Gewerbebestand.

Dennoch bedauern wir den Verlust landwirtschaftlicher Flächen.

Es sollte auf den Dachflächen die Nutzung von Photovoltaik bzw. Dachbegrünung vorgesehen werden. Dies sollte alternativ möglich sein.

Die Planung dient der Betriebsentwicklung. Weitere Bedenken unsererseits bestehen daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
, Rechtsanwalt  
(Geschäftsführer)

Seite 1 von 1

---

Kreisbauernverband Kassel e.V. 34134 Kassel Frankfurter Str. 295 Tel.: 0561/41411 Fax: 0561/471818

e-mail-Adresse: [info@kbv-kassel.de](mailto:info@kbv-kassel.de) Homepage [www.kbv-kassel.de](http://www.kbv-kassel.de)

Kasseler Sparkasse:

Kto-Nr. 130004374 BLZ 520 503 53

IBAN: DE06 5205 0353 0130 0043 74 BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen :

Kto-Nr. 318000 BLZ 520 900 00

IBAN: DE71 5209 0000 0000 3180 00 BIC: GENODE51KS1

Kassel documenta Stadt  
Magistrat  
Stadtplanung, Bauaufsicht und  
Denkmalschutz  
Stadtplanung

██████████@kassel.de  
stadtplanung@kassel.de  
Telefon ██████████  
Fax 0561 787 6115  
IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99  
BIC HELADEF1KAS

Untere Königsstraße 46  
34117 Kassel  
██████████  
Termine  
nach Vereinbarung

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

- nur per Email an info@zrk-kassel.de -

# Kassel documenta Stadt

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**

11. März 2024

**Änderungsbezeichnung: ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese“**

1 von 1

**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldata**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in dem o. g. Verfahren.

Die Stadt Kassel nimmt die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

Aus Sicht der Stadt Kassel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des bereits ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.

Jedoch möchten wir, aufgrund der Nähe (unter 400m) zur Wohnsiedlung Am Sandkopf im Stadtteil Philippenhof/Warteberg, anregen von der Nutzungsänderung in „gemischte Baufläche“ abzusehen. Für die Erweiterung des Betriebes ist eine Erweiterung der bestehenden „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich“ ausreichend.

Grund für unsere Aufforderung ist, die Zweckbindung auf die Nutzung des bereits angesiedelten Garten- und Landschaftsbetriebes und die damit einhergehende Verhinderung, dass sich langfristig störendes Gewerbe in der Nähe zur Wohnsiedlung entwickeln kann.

Hinweis:

Derzeit wurden wir noch nicht am B-Planverfahren der Gemeinde Fuldata, Bebauungsplan Nr. 38 „Hinter der Mönchswiese“, OT Ihringshausen, beteiligt.

Wir bitten um entsprechende Anpassung der vorgesehenen FNP Änderung.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

gez. ██████████



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a-21896

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Planungsbüro

Ihre Nachricht

0561 106-  
0611 32764 - 1642

@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de

29.02.2024

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

19.03.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 19.03.2024

**Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)  
im Bereich der Gemeinde Fuldaatal, OT Ihringshausen;  
Änderungsbezeichnung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der Geltungsbereich der Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 zum überwiegenden Teil als Vorranggebiet Landwirtschaft, überlagert von einem Vorranggebiet Regionaler Grünzug festgelegt. Der nordöstliche Teil des Geltungsbereiches befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe.

Die Bodenwerte der Erweiterungsfläche liegen zwischen 70-75 Punkten, denen ein Gemarkungsschnitt von 64 Punkten in Ihringshausen gegenübersteht. Damit ist die Bodenwertigkeit im Bereich der Erweiterungsfläche überdurchschnittlich hoch. Die Fläche schließt direkt an die bestehenden Betriebsflächen sowie die festgelegten Vorranggebietsflächen Industrie und Gewerbe Bestand an, so dass die Inanspruchnahme der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche auf einen relativ schmalen Streifen von ca. 35m Tiefe am nördlichen Rand begrenzt werden kann. Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche kommt von Ihrer Größe damit eher eine Arrondierung gleich, so dass durch den kleinflächigen Verlust keine raumbedeutsamen Auswirkungen auf die Agrarstruktur der Gemarkung insgesamt zu erwarten sind. Auch die Bodenwerte stellen keinen pauschalen Ablehnungsgrund dar, gleichwohl sie im Vergleich zum Gemarkungsschnitt überdurchschnittlich hoch ausfallen. Vielmehr weist aber der gesamte

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



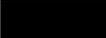
Bereich im näheren Umfeld des Planungsraumes hohe bis sehr hohe Bodenwertigkeiten auf, so dass auch durch eine Verlagerung der Betriebsflächen keine Minderung hinsichtlich der Bodenwertbetroffenheit zu erwarten ist. Im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Belange der Raumordnung stellt die Planung, trotz der Lage im festgelegten Vorranggebiet für Landwirtschaft, aus den vorgenannten Gründen, keinen Zielverstoß dar.

Durch die geplante maßvolle Erweiterung des ansässigen Betriebes, die nachvollziehbar dargelegt wird, erfolgt eine kleinräumige Inanspruchnahme des Vorranggebietes Regionaler Grünzug. Eine Erweiterung des Betriebes in diesem Umfang stellt deshalb hinsichtlich des Vorranggebietes Regionaler Grünzug ebenfalls keinen regionalplanerischen Zielverstoß dar.

Aufgrund der festgestellten maßvollen Betriebserweiterung zur Eigenentwicklung am Standort, stehen dem Vorhaben keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. 



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Frau [REDACTED]  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

nur per Email:  
[info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/7-2019/5  
Dokument-Nr. 2024/353168  
Bearbeiterin [REDACTED]  
Durchwahl 0561 106-[REDACTED]  
Fax 0611 327640706  
E-Mail [REDACTED]@rpks.hessen.de  
Internet [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 29.02.2024  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 12.03.2024

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“**  
**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldata, Ihringshausen**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bezugnehmend auf die o.g. Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme:

**Altlasten**

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum **keine Einträge** erfasst sind.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben. Es ergeht jedoch folgender **Hinweis**:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Die Auswertung des Datenbestandes der Altflächendatei zeigt, dass für die Gemeinde Fuldata in den letzten **10** Jahren keine Erfassungen stattgefunden haben.

Es besteht daher im gesamten Gemeindegebiet Zweifel daran, dass alle relevanten Altflächen erfasst sind. Die umgehende Erfassung für das Plangebiet bzw. für die Gemeinde ist zwingend erforderlich um verlässliche Aussagen zur Altlastensituation im Plangebiet machen zu können.

§ 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben (Erfassungspflicht).

### **Bodenschutz**

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind in den Antragsunterlagen ausreichend beschrieben. Der Empfehlung zur Beauftragung einer UBB (mit integrierter BBB) schließe ich mich nachdrücklich an. Auch weil hier Boden mit einer hohen Wertigkeit verloren geht. Sofern, wie im Umweltbericht beschrieben, auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, bestehen auch aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/79-2020/27  
Dokument-Nr. 2024/314381  
Bearbeiterin [REDACTED]  
Durchwahl 0561 106-[REDACTED]  
Fax 0611 327640708  
E-Mail [REDACTED]@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 04.03.2024

## Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

**Änderungsbezeichnung: ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“**

**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaatal, Ihringshausen**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)  
BauGB

**Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im nordwestlichen Bereich des Vorhabengebietes Bergbau in ca. 25 bis 30 m Teufe auf Braunkohle umgegangen ist. Für genauere Informationen zum Abbauverfahren und ob heute noch mit Bodenbewegungen zu rechnen ist, wenden Sie sich bitte an die Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Bergbauunternehmens. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), Tel.: 0172/5243061) benennen.

Des Weiteren ist das Planungsgebiet von einem Bergwerkfeld auf Braunkohle überdeckt. Es wird empfohlen, den Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören. Auch hier kann ich Ihnen Herrn Bräutigam als Ansprechpartner benennen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel

Frau [REDACTED]

Ständeplatz 17

34117 Kassel

Per E-Mail:

info@zrk-kassel.de

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0213/8-2017/2

Dokument-Nr. 2024/337185

Bearbeiter [REDACTED]

Durchwahl 0561 106-[REDACTED]

Fax 0611 327640062

E-Mail [REDACTED]@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 29.02.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 07.03.2024

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel Änderungsbezeichnung: ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“, Ihringshausen  
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaatal**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau [REDACTED],

die Unterlagen wurden von mir hinsichtlich der Betroffenheit von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Bezug auf die gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG) und aus der Kompensationsverordnung (KV) ergeben, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken. Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist aus Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätzen eine ausreichende Eingrünung des Vorhabens im Bebauungsplanverfahren vorzusehen. Für die Eingrünung sind standortgerechte, heimische Laubgehölze zu verwenden. Es wird dringend empfohlen, die eventuell erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen für das Bauleitplanverfahren vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. [REDACTED]

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

